

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 25 (1983)

Heft: 9: Versprechungen zu den Stände- und Nationalratswahlen 1983

Rubrik: PULS aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mitglied (früher auch Impuls) und macht beim club «ligistuel» (einem freizeitclub, der ursprünglich von der cp-elternvereinigung gegründet wurde) mit. Sie geht auch immer wieder in ausland- und weihnachtslager.

Daneben hat sie auch einen kleinen freundeskreis und trifft sich ab und zu mal mit jemandem zum essen oder geht mit andern zu einem konzert. Guten kontakt hat sie auch zu ihrem vater (ihre mutter ist gestorben), und von ihrem grossvater erhält sie öfters einen brief aus ungarn, in dem er die memoiren seines bewegten lebens aufzeichnet. Eva möchte diese briefe alle vielleicht mal übersetzen und versuchen, sie als buch zu veröffentlichen. Im augenblick aber sammelt sie die briefe vorerst und schreibt regelmässig zurück.

Und wie ich mich, müde vom fragen und zuhören, im stuhl räkle, entdecke ich noch etwas interessantes, das für Evas puls ausschlaggebend sein könnte: einige AKAD-lehrgänge für französisch und deutsch. Dazu meint Eva, dass sie nach wie vor davon träume, einmal eine arbeit zu haben, die ihr freude bereitet. Deshalb versuche sie, sich noch mehr sprachliche kenntnisse anzueignen, damit sie vielleicht auch mal als übersetzerin tätig sein kann. Und wenn sie es nicht soweit bringen sollte, so habe sie dennoch etwas für sich gelernt.

Da wir beide nun endgültig müde sind vom ausfragespiel, schlage ich vor, dass wir noch irgendwo gemütlich essen gehen und bei einem gläschen roten weiterplaudern... und wer noch mehr über Eva wissen will, soll doch dasselbe tun...

Christine Schwyn

PULS aktuell

Soll es bald eine eidg. kommission für behindertenfragen geben?

Worum geht es?

Die hauptforderung im manifest zum abschluss des uno-jahres des behinderten 1981 lautete: «Um die belange der behinderten koordiniert und wirksam gegenüber behörden und öffentlichkeit zu vertreten, ist eine eidg. kommission für behindertenfragen zu schaffen.»

Die idee stiess bei den bundesbehörden auf ablehnung. Im april 1983 wurden dennoch ca. 20 behindertenorganisationen, darunter auch die ASKIO, vom bundesamt für sozialversicherung (BSV) zu einem gespräch nach Bern eingeladen. Zahlreiche

vertreter dieser organisationen wiederholten die AKBS-forderung, in der meinung, dass ein offizielles gremium hilfreich wäre bei der erarbeitung einer angemessenen behindertenpolitik.

Aus der berner gesprächsrunde wurden einige leute herausgegriffen und damit beauftragt, ein konzept vorzubereiten, welches zusammensetzung, aufgaben und kompetenzen der gewünschten kommission umschreibt. Zu dieser **arbeitsgruppe** gehören dr. Jost Gross (Pro Mente Sana), Gerhard Grossglauser (CP-stiftung), Erika Liniger (Pro Infirmis), dr. Fritz Nüschele (SAEB), Martin Stamm (ASKIO), pfr. dr. h.c. Hermann Wintsch (sonderschulheim Schürmatt) und als präsident alt regierungsrat Paul Manz, direktor der krankenkasse KFW Winterthur (und langjähriges Ce Be eF-mitglied). Der vorschlag soll im herbst 1983 dem bundesamt für sozialversicherung vorgelegt werden.

Was ist eine eidg. kommission und wie sieht sie aus?

Sie ist ein ausserparlamentarisches organ und hat beratende funktion für den bundesrat in einem bestimmten themenkreis. Wie schon die kommissionen für frauen- und jugendfragen zeigen, muss eine allfällige behindertenkommission vielseitig zusammengesetzt sein. Neben vertretern verschiedener selbsthilfeorganisationen sind vertreter der behindertenhilfe (z.b. Pro Infirmis etc.), der kantone, der behörden, der kirchen, der arbeitgeber, der gewerkschaften usw. zu berücksichtigen, also vertreter mit verschiedenen interessen und in verschiedenen machtpositionen.

Diskussion im Impuls und Ce Be eF

Um als kleine organisationen zu einer solchen kommissionstellung zu beziehen, trafen sich impulser und cebeefler zu einer diskussionsrunde am 13. august 1983 in Zürich. Speziell eingeladen waren Barbara Zoller, mitglied der eidg. kommission für jugendfragen, Paul Manz und Martin Stamm als mitglieder der arbeitsgruppe, die ein konzept erstellen soll.



Paul Manz beim CeBeeF- und IMPULS-Meeting vom 13. August 1983

Es wurden hauptsächlich zwei Fragen diskutiert: Einerseits, was eine solche Kommission soll und kann, und andererseits, wie sie zusammengesetzt sein sollte. In der dreieinhalbstündigen Diskussion wurden folgende Anforderungen an eine solche Kommission gestellt:

1. Sie sollte die Rolle eines **Vertretergremiums des Behindertenwesens** innehaben. Dazu sollten
2. mind. 50 % der Mitglieder selber behindert sein und mind 75 % müssen aus dem Behindertenwesen sein (Angehörige, Fachleute etc.)
3. Die Arbeit der Kommission soll **keiner Geheimhaltungspflicht unterstehen**, sondern die Mitglieder sollten Informationen in ihre Organisationen bringen und darüber diskutieren können.
4. Die Kommission sollte **kein Ersatz** sein für Vernehmlassungen bei Behindertenorganisationen.

Noch einiges mehr wurde auch aufgegriffen und trug zur Meinungsbildung bei. Als Präsident der Arbeitsgruppe hat sich Paul Manz unsere Ansichten notiert, und wir hoffen, dass sie ins Konzept einfließen werden. Sobald der Entwurf für das Konzept vorliegt, müssen wir uns wieder damit befassen und prüfen, ob er unseren Vorstellungen entspricht.

Behinderte in die Armee?

Schon öfters haben Behindertenorganisationen den Einbezug behinderter in die Armee gefordert. Zuletzt wohl die «Vereinigung Kleine Menschen der Schweiz» im Mai dieses Jahres. Auch auf parlamentarischer Ebene wurde bereits davon gesprochen. Im Anschluss an die anti-militärflichtersatzkampagne der ASKIO im Jahre 1980 forderte Nationalrat Vetsch den Bundesrat auf, den Einsatz von Behinderten im Militär zu prüfen.

Aktuell wurde die ganze Frage nun durch eine Arbeitsgruppe des Eidg. Militärdepartements. Sie arbeitet zur Zeit an einer Studie über den Hilfsdienst. Der diskriminierende Stempel «Hilfsdienst» soll abgeschafft werden. Dafür soll mit der «differenzierten Tauglichkeit» auch Menschen mit weniger makellosem Gesundheitszustand sowie mit Behinderungen Zugang zur Verteidigung des Vaterlandes verschafft werden.

In einem Schreiben an einige Organisationen des Behindertenwesens wurden diese um ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des EMD angefragt. Als Diskussionsgrundlage sind bis jetzt drei Möglichkeiten für den aktiven Dienst behinderter vorgesehen:

- a) Wehrpflichtige, die in ihrer Marsch- und/oder Tragfähigkeit eingeschränkt sind.
- b) Wehrpflichtige, die eine Uniform tragen können und die in Verwaltungsfunktionen der Truppe eingesetzt werden können
- c) Wehrpflichtige, für die eine Uniformierung unzweckmäßig wäre und die nur in zivil in Verwaltungsfunktionen im Eidg. Militärdepartement eingesetzt werden können.

Auslöser in der arbeitsgruppe war, dass die unterscheidung zwischen einem gerade noch «hilfs»-dienst tauglichen und einem nicht tauglichen (behinderten) schwierig zu beantworten war. Mit der «differenzierten tauglichkeit» könnten viele behinderte ihr plätzchen im behindertenproduktions-moloch armee finden...

Max Häuser, Bern

**Puls will sich in einer der nächsten nummern –
wahrscheinlich bereits im dezember – mit der frage**

BEHINDERTE IN DIE ARMEE ?

**kritisch auseinandersetzen. Schreibt bitte eure meinungen
zu diesem problem und schickt sie umgehend an:**

**Wolfgang Suttner, Albisstr. 23, 8915 Hausen a.A.
Tel. 01/764 04 31**

Platz für unsere füsse, platz für unseren rollstuhl!

Sicher kennen sie die situation: parkierte autos auf dem trottoir, welche die fussgänger zwingen, im gänsemarsch hintereinander zu gehen. Ein nicht sehr erfreuliches erlebnis für eltern mit kinderwagen, für behinderte, für die fussgänger überhaupt, die wenigstens noch auf dem trottoir jene bewegungsfreiheit geniessen möchten, die ihnen auf der strasse längst abhanden gekommen ist.

Auch vom standpunkt der unfallverhütung aus ist das trottoirparkieren nicht von gutem. Die benutzer von strasse und trottoir büssen die übersicht ein. Wenn die strassenseitige tür eines auf dem trottoir abgestellten autos plötzlich von innen geöffnet wird, weicht der velo- oder mofafahrer instinktiv aus – richtung strassenmitte!

Zahlreiche behörden wollen heute – zu recht! – die ortskerne möglichst autofrei halten. Ein mittel dazu ist die reduktion der parkierungsfläche. Solchen bemühungen läuft die möglichkeit, auf dem trottoir zu parkieren, stracks zuwider.

Die rechtliche situation ist zur zeit noch unbefriedigend. Die verordnung über die strassenverkehrsregeln hält fest, dass trottoirparkieren erlaubt ist, sofern dem fussgänger ein raum von 1,5 m übrigbleibt, und dies auch nur auf strassen von weniger als 6 m breite. Der verstoss gegen diese regel wird aber heute von den polizeibehörden offenbar als kavaliersdelikt behandelt und schlecht geahndet. Darüber hinaus wissen gerade behinderte aus eigener erfahrung: anderthalb meter bilden auch nicht gerade einen grossen bewegungsraum, zumal für einen rollstuhlfahrer oder einen sehbehinderten, der sich den weg mit dem stock ertasten muss.

Der verkehrs-club der Schweiz (VCS) mag diesen missstand nicht länger mehr passiv hinnehmen. Er setzt sich für ein generelles trottoirparkierverbot ein (mit ausnahmen für motorisierte behinderte, güterumschlag u.ä.); ein entsprechendes postulat wurde jüngst von der solothurner nationalrätin Cornelia Füeg im parlament eingereicht.

Im weiteren ermuntert aber der VCS die direkt betroffenen selbst, nämlich die behinderten, die fussgänger und die velofahrer, mit einer besonderen action zu einer art friedlicher selbsthilfe: behinderte und ihre begleiter können den auf trottoirs parkierten autos die abgebildete karte (im original gelb-grün-schwarz) unter den scheibenwischer stecken. Je mehr solche kärtchen gesteckt werden, desto wirksamer ist die action.

Diese kärtchen können in 20er serien zu fr. 2.- (in marken oder geld der bestellung beilegen) bezogen werden beim VCS, trottoirparkieren, postfach, 3360 Herzogenbuchsee. Dort sind auch zu den gleichen bedingungen kärtchen mit den sujet fussgänger und velofahrer erhältlich.

**Bitte nicht auf dem
Trottoir parkieren**

